



Beschlussvorlage für Stadtrat Zirndorf	Vorlage-Nr: Status: AZ: Sitzungsdatum:	VO/1028/24 öffentlich RPA-9630-Or 16.04.2024
Örtliche Rechnungsprüfung; Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Zirndorf für das Haushaltsjahr 2022		TOP: 10

Anlagen: (Die Anlagen ist aus Datenschutzgründen im Bürgerinformationssystem nicht sichtbar)

- (1) Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 29.02.2024 zur Jahresrechnung 2022
- (2) Jahresrechnung Haushaltsjahr 2022
- (3) Rechenschaftsbericht Haushaltsjahr 2022
- (4) Gruppierungsübersicht Haushaltsjahr 2022
- (5) Rücklagenübersicht Haushaltsjahr 2022
- (6) Schuldenübersicht Haushaltsjahr 2022
- (7) Aufstellung „Kostenentwicklung Sonstige Einrichtungen 5-Jahres-Vergleich“
- (8) Aufstellung „Kostenentwicklung Sonstige Einrichtungen – Haushaltsjahr 2022“

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 wurde dem Stadtrat unter Beifügung des Rechenschaftsberichtes, der Gruppierungsübersicht, der Rücklagenübersicht und der Schuldenübersicht unter Tagesordnungspunkt 2.3 in seiner Sitzung am 18.07.2023 bekanntgegeben. Die Haushaltsrechnung war wegen des enormen Umfangs nicht eingestellt, kann aber jederzeit von den Mitgliedern des Stadtrates in der Verwaltung eingesehen werden. Gleichzeitig erfolgte die Beauftragung des Rechnungsprüfungsausschusses zur entsprechenden örtlichen Prüfung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Zirndorf befasste sich in seiner Sitzung am 18.01.2024 mit der Belegprüfung zur Jahresrechnung der Stadtverwaltung; in der Sitzung am 27.07.2023 erfolgte die Belegprüfung zum Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2022 des Eigenbetriebes Bibert Bad Zirndorf.

Prüfungswünsche bzw. –anregungen vor Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung wurden dem Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der vorangegangenen Sitzungen vorgetragen und entsprechend berücksichtigt.

Bei der Belegprüfung konnten zahlreiche Einzelfragen zu Anordnungen, Sachverhalten und Abläufen bereits geklärt werden. Nicht geklärte Sachverhalte konnten im Rahmen der Nachbearbeitung nach Rücksprache mit den zuständigen Sachbearbeitern abgearbeitet werden. Die einzelnen Prüfungsbemerkungen wurden mit dem Ausschussvorsitzenden besprochen und dem Gremium zur Kenntnis und Prüfung gegeben.

Das Rechnungsprüfungsamt als Sachverständiger befasste sich im Zeitraum Juli 2023 bis März 2024 – mit Unterbrechungen – mit der Prüfung der Jahresrechnung. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 29.02.2024 über die Prüfung der Jahresrechnung 2022 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 18.03.2024 behandelt und beschlossen (Beschluss Nr. 6). Der Prüfbericht ist als Anlage beigefügt; die Niederschriften der Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses können auf Wunsch durch die Stadtratsmitglieder eingesehen werden.

Mit Beschluss Nr. 7 des Rechnungsprüfungsausschusses in seiner Sitzung vom 18.03.2024 empfiehlt dieser dem Stadtrat die geprüfte Jahresrechnung für das Jahr 2022 gem. Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen.

Beschlussvorschlag:

Nach durchgeführter Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss beschließt der Stadtrat die Feststellung der Jahresrechnung 2022 gem. Art. 102 Abs. 3 GO mit den in den Anlagen genannten Ergebnissen.

Stadtverwaltung Zirndorf

Thomas Zwingel
Erster Bürgermeister